

ERSTAUSKUNFT

zur Klärung der formellen Fördervoraussetzungen
gem. 3.2 der Richtlinie

**Zur Unterstützung der zügigen Bearbeitung füllen Sie
das Formular bitte **unbedingt vollständig** aus!**

Name des Unternehmens

Betriebsnummer

Hinweis: Die Betriebsnummer ist eine 8-stellige Zahl, die in
Deutschland fortlaufend vom Betriebsnummern-Service der
Bundesagentur für Arbeit vergeben wird.

I. Sitz & Arbeitsstätte des Unternehmens

PLZ / Ort

Straße/Hausnummer

Sitz des Begünstigten (Bundesland)

Telefonnummer

E-Mail

Unternehmenswebseite

Ansprechpartner im Unternehmen

II. Daten zum Unternehmen

Das Unternehmen besteht bei Scheckvergabe mindestens
2 Jahre am Markt. ODER
Bei Änderung der Rechtsform liegt die Gründung mehr als
5 Jahre zurück.

Hinweis: Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis bei.

Das Unternehmen geht regelmäßig einer wirtschaftlichen
Tätigkeit nach

Rechtsform

Das Unternehmen ist eine private oder juristische Person
des privaten Rechts und es liegt keine Beteiligung von
Bund, Ländern und / oder Gemeinden zu mehr als 25% vor.

ERSTAUSKUNFT

zur Klärung der formellen Fördervoraussetzungen gem. 3.2 der Richtlinie

III. Unternehmenstyp

Hinweise: Generell sind alle hier genannten Unternehmenstypen förderfähig, sofern die Schwellenwerte bezüglich Mitarbeiterzahl, Umsatz und Bilanz nicht überschritten werden.

Bei Verbundunternehmen, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, kann nur ein Unternehmen aus dem Verbund im Rahmen von INQA-Coaching gefördert werden. Dies gilt auch für den Fall der Verbindung über den oder die gleichen Eigentümer.

Bei der Einstufung als „Eigenständiges Unternehmen“ gemäß EU-KMU-Definition ist nicht die rechtliche Selbstständigkeit des Unternehmens zu betrachten bzw. ausschlaggebend.



a) **Eigenständiges Unternehmen**, gemäß Art. 3 Absatz 1 (2003/361/EG)

Mein Unternehmen ist völlig unabhängig, d.h. es ist nicht an anderen Unternehmen beteiligt, und es gibt keine Beteiligung anderer Unternehmen an meinem Unternehmen.

Oder:

Mein Unternehmen hält weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an einem oder mehreren anderen Unternehmen, und/oder Außenstehende halten weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte (unter Berücksichtigung des jeweils höheren Anteils) an meinem Unternehmen.



b) **Partnerunternehmen**, gemäß Art. 3 Absatz 2 (2003/361/EG)

Das Unternehmen hält mindestens 25%, jedoch nicht mehr als 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen, und/oder anderes Unternehmen hält einen Anteil von mindestens 25%, jedoch nicht mehr als 50% an diesem Unternehmen.



c) **Verbundene Unternehmen**, gemäß Art. 3 Absatz 3 (2003/361/EG)

sind Unternehmen, die mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- ☐ Ein Unternehmen ist verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ☐ ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ☐ ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- ☐ ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ☐ ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o. g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o. g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

ERSTAUSKUNFT

zur Klärung der formellen Fördervoraussetzungen gem. 3.2 der Richtlinie

IV. Angaben zur Größe des Unternehmens

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den oben angegebenen Unternehmenstyp und das letzte ordentlich abgeschlossene Geschäftsjahr vor Beginn der Erstberatung.

- Bei Partnerunternehmen ist der entsprechende Anteil der Mitarbeiter- und Finanzdaten (z.B. 30%) zu berücksichtigen.
- Bei Verbundunternehmen sind die Mitarbeiter- und Finanzdaten der jeweiligen Verbundpartner zu 100% zu berücksichtigen.
- Es sind alle Beteiligungen/Standorte weltweit einzubeziehen

Geschäftsjahr, auf das sich Mitarbeitendenzahl, Jahresumsatz
und Bilanzsumme beziehen

Kriterium KMU: Anzahl der Mitarbeitenden (JAE)

Hinweise:

- Die Mitarbeiterzahl wird in Jahresarbeitseinheiten (JAE) angegeben.
- Bei der Berechnung sind Teilzeitkräfte und Saisonarbeiter*innen anteilig zu berücksichtigen, ebenso geringfügig Beschäftigte (Minijobber) sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. **Auszubildende, Mitarbeiter in Mutterschutz und Elternzeit sind nicht hinzuzurechnen.**

NUTZEN SIE ZUR BERECHNUNG DIE VON DER INQA-BERATUNGSSTELLE ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE BERECHNUNGSHILFE (EXCEL-TABELLE).

Kriterium Beschäftigte: Das Unternehmen beschäftigt
mindestens eine/n sozialversicherungspflichtige/n
Arbeitnehmer /in in Vollzeit (VZÄ)

(ohne mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber
und ohne geringfügig Beschäftigte (Minijobber))

Diese Voraussetzung muss im letzten Geschäftsjahr vor der Erstberatung und auch während der Prozessberatung gegeben sein.

Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte
(Angabe in JAE)

Und das Unternehmen hat entweder einen Vorjahresumsatz von
höchstens 50 Mio. € oder eine Vorjahresbilanzsumme von höchstens
43 Mio. €.

Jahresumsatz in € ohne MwSt. und sonstiger indirekter Steuern/Abgaben
tatsächlicher Betrag

Bilanzsumme in € gemäß Rechnungs- bzw. Jahresabschluss
tatsächlicher Betrag

Das Unternehmen erfüllt die Kriterien der „De-minimis“-Erklärung.

Hinweis: Keine staatlichen Beihilfen in Höhe von mehr als 300.000 € (inkl. des geplanten INQA-Coaching) in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr.

NUTZEN SIE DAS VON DER INQA-BERATUNGSSTELLE BERREITGESTELLTE FORMBLATT
„DE-MINIMIS-ERKLÄRUNG“ DER KBS ZUR ERSTELLUNG EINER ÜBERSICHT.

ERSTAUSKUNFT

zur Klärung der formellen Fördervoraussetzungen gem. 3.2 der Richtlinie

II. V. Ausschlusskriterien

Der Unternehmenszweck dient nicht der landwirtschaftlichen
Primärerzeugung, der Aquakultur oder der Fischerei

Am Unternehmen sind keine juristischen Personen des öffentlichen
Rechts oder Eigenbetriebe einer solchen mit einem Anteil von mehr
als 25% beteiligt.

Über das Vermögen des Unternehmens wurde kein Insolvenzverfah-
ren beantragt oder eröffnet.

Über das Vermögen des Unternehmens wurde keine Zwangsvollstre-
ckung eingeleitet oder betrieben.

Dasselbe gilt für Antragsteller*innen und, sofern die Antragsteller*in
eine juristische Person ist, für den*die Inhaber*in bzw. einen der*die
Inhaber*in der juristischen Person, wenn diese eine Vermögensaus-
kunft nach § 802 der Zivilprozessordnung (eidesstattliche Versiche-
rung) abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Das Unternehmen befindet die sich nicht in der Phase der Überwa-
chung eines Insolvenzplans.

Das Unternehmen liegt über die Beratung mit dem Coach nicht im
Rechtsstreit.

Das Unternehmen hat noch nicht am Programm INQA-Coaching teil-
genommen.

Das Unternehmen, sowie Angehörige der Freien Berufe sind nicht als
Unternehmens- oder Wirtschaftsberater*in in den Themenfeldern Per-
sonalpolitik oder Arbeitsorganisation tätig.

ERSTAUSKUNFT

zur Klärung der formellen Fördervoraussetzungen gem. 3.2 der Richtlinie

VI. Ihr konkretes Vorhaben

Name des INQA-Coach *(sofern bereits bekannt)*:

Bitte skizzieren Sie kurz, für welche personalpolitische und /oder arbeitsorganisatorische Fragestellung aus dem Betriebsalltag, die vor dem Hintergrund der Digitalisierung steht, Sie mit Ihren Mitarbeitenden im Rahmen des Förderprogramms INQA-Coaching Lösungen erarbeiten möchten. Versuchen Sie bitte auch, Ihr Vorhaben bereits einem oder mehreren der zentralen Gestaltungsfelder von INQA-Coaching zuzuordnen. Sollten Sie bereits hierzu mit Ihrem INQA-Coach gesprochen haben, so können Sie gern ggf. vorliegende Notizen übersenden.

Neue Geschäftsmodelle & Innovations-
strategien

Sozialbeziehungen & Kultur

Produktionsmodell + Arbeitsorganisation

Führung, berufliche Entwicklung & Karriere

Personalpolitik, Beschäftigung &
Qualifizierung

Arbeitsplatz der Zukunft, Arbeitszeit- &
Leistungspolitik

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Interessenten

Vielen Dank für Ihre Angaben!

Ihre **INQA-BERATUNGSSTELLE** wird sich umgehend mit Ihnen in
Verbindung setzen.

Anlage Erläuterung

Kriterium KMU

Kriterium Beschäftigte

Im Rahmen INQA-Coaching müssen Sie u.a. zwei Förderkriterien erfüllen, die unterschiedlich berechnet werden:

1

KMU Eigenschaft (gem. EU-KMU Definition) - im letzten ordentlich abgeschlossenen Geschäftsjahr vor der Erstberatung. :

- Jahresumsatz < 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme < als 43 Mio. €
- **weniger als 250 Beschäftigte (in JAE) -> Kriterium KMU**



Zahl, die in der Erstauskunft, in der Interessenbekundung und später (ggfls. aktualisiert) im Vorhabenantrag angegeben werden muss

Hinweis:

Bei der Berechnung sind zu berücksichtigen:

- Lohn- und Gehaltsempfänger (Saison-/Teilzeitkräfte (anteilig))
- für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind
- mitarbeitende Eigentümer
- Teilhaber (die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen)
- geringfügig Beschäftigte (Minijobber)

nicht hinzuzurechnen sind :

Auszubildende;

Mitarbeiter in Mutterschutz/Elternzeit

2

Kriterium Beschäftigte (programmspezifisches Förderkriterium):

mindestens eine*n sozialversicherungspflichtige*n Beschäftigte*n in Vollzeit (kumulativ, in VZÄ*)

ohne Geschäftsführung**, ohne Minijobber, ohne Auszubildende, ohne Personen in Mutterschutz/Elternzeit

1. Bezugszeitraum:

letztes ordentlich abgeschlossenes Geschäftsjahr vor der Erstberatung



1. Auswahl in der Erstauskunft und in der Interessenbekundung

2. Bezugszeitpunkt:

Erstberatung bzw. während des INQA-Coachings



2. Angabe (Zahl) im Kick-off Protokoll und im Abschlussbericht, inkl. Geschäftsführung *

3. Bezugszeitraum:

zur Antragstellung



3. auf Anfrage durch die KBS

* sofern diese eine Rolle inne hat, z.B. i.d.R. im Lenkungskreis

*VZÄ = Vollzeitäquivalent: Vollzeitstellenanteile haben als Bezugsgröße einen Monat. Beispielsweise findet die Erstberatung im Juni 2024 statt. Dann sind die Vollzeitstellenanteile aus Juni relevant. Die Berechnung der Vollzeitstellenanteile erfolgt analog zur Berechnung der JAE, mit dem Unterschied, dass sich JAE auf ein gesamtes Berichtsjahr beziehen

** Geschäftsführung wird dabei als Person mit vorherrschendem Einfluss gesehen, die das Unternehmen verantwortet und leitet. Synonym Inhaber, Geschäftsleitung, Vorstand, Eigentümer, Gesellschafter.